

II- 6506 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 713 75 07
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/71-4-88

3044/AB

1989 -02- 01

zu 3057/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Haider und Genossen vom 2. Dezember 1988,
Nr. 3057/J-NR/88, "Tempolimit für Autos ohne
Katalysator"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Was halten Sie vom Vorschlag eines generellen Tempolimits von 80 bzw. 100 km/h für alle Autos ohne Katalysator?"

Die Verminderung der Schadstoffbelastung durch den Straßenverkehr ist ein Ziel der österreichischen Verkehrspolitik. Die generelle Einführung des Katalysators für Personenkraftwagen mit Ottomotor dient diesem Ziel.

Durch die Tatsache, daß nunmehr alle neuzugelassenen Fahrzeuge mit Katalysator ausgerüstet sein müssen, hätte die Einführung unterschiedlicher Tempolimits für Fahrzeuge mit und ohne Katalysator keinerlei Einfluß auf die Zahl der Kraftfahrzeuge.

Die Einführung von Tempolimits für Kraftfahrzeuge ohne Katalysator von 100 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf Freilandstraßen ist jedoch aufgrund der derzeit vorhandenen, objektiv verwendbaren Unterlagen (Großversuch im Bundesland Vorarlberg mit Tempo 100, im Bundesland Tirol mit Tempo 60 für Schwerverkehr in der Nacht) nicht zielführend. Eine Temporeduktion von 80/100 km/h bringt lediglich eine Verminderung der Stickoxidemission um etwa 3 Prozent (im höheren

- 2 -

Geschwindigkeitsbereich ist die Stickoxidemission vorrangig vor anderen Emissionen zu betrachten, weshalb sie als Beurteilungsgröße für die Umweltbelastung herangezogen werden kann). Allein das Vorziehen der Katalysatorpflicht für Kleinwagen brachte eine Schadstoffminderung, die nur durch etwa fünfeinhalb Jahre Tempo 80/100 erreicht werden könnte.

Eine Überwachung von gespaltenen Tempolimits ist - wegen des erhöhten Personalaufwandes - äußerst schwierig. Weiters müßte bei einer Einführung eines Tempolimits in Österreich im Ausland mit Maßnahmen gegen österreichische Kraftfahrzeuge nach dem Reziprozitätsprinzip gerechnet werden.

In Bezug auf die Verkehrssicherheit hätte eine solche Maßnahme den Effekt, daß durch ein gespaltenes Tempolimit die Homogenität des Verkehrsstromes verschlechtert wird, was sicher nicht im Interesse der Verkehrssicherheit sein kann.

Zu Frage 2:

"Bis wann können Sie sich die Einführung eines solchen Tempolimits vorstellen?"

Da sich die technischen Rahmenbedingungen, die gegen eine Einführung von Tempo 80/100 sprechen, in nächster Zeit nicht wesentlich ändern werden, werde ich die Einführung des Tempolimits in nächster Zeit auch nicht weiter betreiben.

Wien, am 31. Jänner 1989

Der Bundesminister

